

Herrn Präsidenten
des Landtags NRW
Herrn André Kuper, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3213

A02, A07

26.10.2020

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06. November 2020
Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
(2.ELAGÄndG), Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11142**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung, dass das Aktionsbündnis NRW „Für die Würde unserer Städte“ zum Gesetzesentwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2.ELAGÄndG) Stellung nehmen kann, bedanken.

Nach eingehender Durchsicht des Gesetzesentwurfes bin ich zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei der Änderung bzw. Anpassung um eine rein technische Maßnahme handelt, wozu eine Kommentierung seitens des Aktionsbündnisses entbehrlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor und Kämmerer der Stadt Wuppertal und Sprecher des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“